

Beschluss Nr.: 0400/2020

(Ausfertigung)

Sitzung ist: öffentlich		Beschlussvorschlag (x):			Abstimmungsergebnis (Anzahl)		
Beratungsfolge:	Datum:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgelehnt	enthalten
Hauptausschuss Hohe Börde	08.12.2020	X		X			
Gemeinderat Hohe Börde	15.12.2020	X		X	15	5	3
Ausschuss für Wirtschaft, Gewerbeansiedlung , Landwirtschaft und Verkehr Hohe Börde	17.11.2020	X		X			

GEGENSTAND:

Antrag der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen/FDP auf klimaneutrale Energieversorgung in der Gemeinde Hohe Börde

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde beauftragt die Gemeindeverwaltung die Umsetzung der Entwicklung zu einer klimaneutralen Gemeinde zu prüfen.

Ergänzung:

Die drei Beschlussvorlagen (0399/2020, 0400/2020 und 0401/2020) sind zu bündeln. Die Umsetzung zur „Grünen Gemeinde“ ist schnellstmöglich durch ein integriertes kommunales Klimaschutzkonzept auf den Weg zu bringen und die Fördermittel bis spätestens 31.12.2021 zu beantragen. Die Erstellung einer Energiebilanz von der LENA ist abzufordern. Es ist die Zertifizierung gem. ISO 14001 anzustreben.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährl. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar			Verpflichtungs- ermächtigung
.....€€€	€			€
Investitionshaushalt	Ergebnishaushalt	Konto	Überplanmäßig			Außerplanmäßig
€	€		€			€
Gefertigt: Körner	Amt: 50	Struktur:	Aktenzeichen: 50.3	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20:	Bürgermeisterin: Frau Trittel

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes - KVG (LSA) waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert

Trittel
Bürgermeisterin

Siegel

Datum

Gesetzliche Grundlage:

Kommunalverfassungsgesetz LSA, Hauptsatzung und Geschäftsordnung für den Gemeinderat und seine Ausschüsse der Gemeinde Hohe Börde

Sachverhalt:

Die Gemeinde Hohe Börde kann nur über die gemeindlichen Einrichtungen eine Energiebilanz erstellen. Die Daten von privaten Einspeisungen von Biogas und Strom in Netzen unterliegen dem Datenschutz und sind nur mit freiwilliger Zustimmung der Betroffenen ermittelbar. Eine Auskunftspflicht gegenüber der Gemeinde besteht hier nicht.

Handlungen und Prozesse die keine beeinflussenden Auswirkungen auf Klima haben, werden als klimaneutral bezeichnet. Gemäß dem Antrag zur „Grünen Gemeinde“ wird die Gemeinde beauftragt, Möglichkeiten der Entwicklung zu einer klimaneutralen Gemeinde aufzuzeigen. Konkret bedeutet dies, entsprechende Änderungen des Konzessionsvertrages mit dem Strom-/ Gasanbieter, die sukzessive Errichtung von Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden und ein Verstärken der Anstrengungen von energieeinsparenden Maßnahmen (z. B. Straßenbeleuchtung). Um konkrete Maßnahmen umsetzen zu können, sollte jede mögliche Förderung durch das Land oder den Bund wahrgenommen werden sowie ausreichende Haushaltsmittel der Gemeinde zur Verfügung zu stellen.

Seitens der Gemeindeverwaltung wird darauf hingewiesen, dass die Erfassung der Daten mit einem nicht unerheblichen Aufwand verbunden ist. Die Ausweisung eines künftigen Energiebeauftragten im Stellenplan wird angeregt.

Anlage

Antrag zur „Grünen Gemeinde“